

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen der wissenschaftlichen Fächer für den Erwerb der wissenschaftlichen Befähigung für den Unterricht auf allen Stufen des Gymnasiums (120 ECTS-Punkte)

Englisch

§ 1 Studienumfang im Erweiterungsfach Englisch

Im Erweiterungsfach Englisch, das die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach auf allen Stufen des Gymnasiums vermittelt, sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Erweiterungsfach Englisch in englischer Sprache abgehalten.

(2) Die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in englischer Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in englischer Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

(1) Im Erweiterungsfach Englisch sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 105 ECTS-Punkten zu absolvieren; dabei entfallen 90 ECTS-Punkte auf die Fachwissenschaft und 15 ECTS-Punkte auf die Fachdidaktik. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch beziehungsweise Vorlesungsverzeichnis aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Im Bereich der Fachwissenschaft sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Introduction to Linguistics	V + Ü	P	4	5	1	SL und PL: Klausur und schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Vorläufige Lesefassung

Literaturwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Introduction to Literary Studies	V + Ü	P	4	5	1	SL und PL: Klausur und schriftliche Ausarbeitung

Kulturwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Introduction to Cultural Studies	V	P	2	5	2	SL und PL: Klausur

Sprachwissenschaft – Vertiefung I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Sprachwissenschaft – Vertiefung II (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
English Linguistics: Structures	V	P	2	3	2	SL und PL: Klausur
English Linguistics: Variation and Change	V	P	2	2	3	

Literaturwissenschaft – Vertiefung I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vorläufige Lesefassung

Literaturwissenschaft – Vertiefung II (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Survey of English Literature	V	P	2	3	2	SL oder SL und PL: Klausur
Survey of British and Postcolonial Literature	V	WP	2	3	2	SL oder SL und PL: Klausur
Survey of North American Literature	V	WP	2	3	2	SL oder SL und PL: Klausur

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden belegten Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Kulturwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der British and Postcolonial Cultural Studies	S	WP	2	6	2 oder 3	SL und PL: mündliche Prüfung
Proseminar aus dem Bereich der North American Cultural Studies	S	WP	2	6	2 oder 3	SL und PL: mündliche Prüfung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Proseminare zu belegen.

Sprachwissenschaft – Spezialisierung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	2–3	8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2–3	8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vorläufige Lesefassung

Sprachkompetenz Englisch – Grundlagen Phonetik (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Foundation Course: Speaking English	Ü	P	4	5	1	SL und PL: mündliche Prüfung

Sprachkompetenz Englisch – Grundlagen Grammatik (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Foundation Course: Grammar and Writing	Ü	P	4	5	2	SL und PL: Klausur

Sprachkompetenz Englisch – Vertiefung I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Academic Writing Practice	Ü	P	2	3	1	SL
Translation	Ü	P	2	5	2	SL und PL: Klausur

Sprachkompetenz Englisch – Vertiefung II (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Oral Competence for Master Students	Ü	P	2	3	3	SL und PL: mündliche Präsentation
Written Competence for Master Students	Ü	P	2	3	4	SL und PL: Klausur

Sprachkompetenz Englisch – Vertiefung III (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Advanced Language Practice I	Ü	WP	2	4	3 oder 4	SL
Advanced Language Practice II	Ü	WP	2	4	3 oder 4	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen.

Vorläufige Lesefassung

Englisch in der Schule I (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kolloquium zu unterrichtsbezogenen Themen der Literatur- und Sprachwissenschaft des Englischen	K	P	2	3	4	SL PL: mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme am Kolloquium zu unterrichtsbezogenen Themen der Literatur- und Sprachwissenschaft des Englischen ist die erfolgreiche Absolvierung der Module Fachdidaktik Englisch I und Fachdidaktik Englisch II gemäß Absatz 3.

(3) Im Bereich der Fachdidaktik sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Fachdidaktik Englisch I (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Introduction to Teaching English as a Foreign Language	S	P	2	5	1	SL

Fachdidaktik Englisch II (7 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik des Englischen: Ausgewählte Themenbereiche	S	P	2	2	1	SL
Forschungsmethoden der Fachdidaktik des Englischen I: Vorbereitung	S	P	2	2	2	SL
Forschungsmethoden der Fachdidaktik des Englischen II: Anwendung im Schulpraxissemester	S	P	2	3	3	SL und PL: mündliche Präsentation

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Forschungsmethoden der Fachdidaktik des Englischen I: Vorbereitung ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Fachdidaktik des Englischen: Ausgewählte Themenbereiche. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Forschungsmethoden der Fachdidaktik des Englischen II: Anwendung im Schulpraxissemester ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Forschungsmethoden der Fachdidaktik des Englischen I: Vorbereitung.

Englisch in der Schule II (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kolloquium zu Themen der Fachdidaktik des Englischen	K	P	2	3	4	SL PL: mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme am Kolloquium zu Themen der Fachdidaktik des Englischen ist die erfolgreiche Absolvierung der Module Fachdidaktik Englisch I und Fachdidaktik Englisch II.

§ 4 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Erweiterungsfach Englisch, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung setzt in der Regel die Wiederholung der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 5 Masterarbeit

Die Masterarbeit im Erweiterungsfach Englisch ist in englischer Sprache anzufertigen.

§ 6 Bildung der Abschlussnote für das Erweiterungsfach Englisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Erweiterungsfach Englisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Sprachwissenschaft – Grundlagen	zweifach
Literaturwissenschaft – Grundlagen	zweifach
Kulturwissenschaft – Grundlagen	zweifach
Sprachwissenschaft – Vertiefung I	vierfach
Sprachwissenschaft – Vertiefung II	vierfach
Literaturwissenschaft – Vertiefung I	vierfach
Literaturwissenschaft – Vertiefung II	vierfach
Kulturwissenschaft – Vertiefung	vierfach
Sprachwissenschaft – Spezialisierung	fünffach
Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung	fünffach
Sprachkompetenz Englisch – Grundlagen Phonetik	zweifach
Sprachkompetenz Englisch – Grundlagen Grammatik	zweifach
Sprachkompetenz Englisch – Vertiefung I	dreifach
Sprachkompetenz Englisch – Vertiefung II	sechsfach
Englisch in der Schule I	zweifach
Fachdidaktik Englisch II	vierfach
Englisch in der Schule II	dreifach